

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.



# Sicher durch den Verordnungsdschungel

## Abgrenzung ambulant – stationär

Es kommt immer wieder vor, dass Patienten vor einer stationären Behandlung in der Praxis erscheinen und die Rezeptierung von Medikamenten für die Krankenhausbehandlung verlangen.

Nach dem Bundesmantelvertrag Paragraph 41 Absatz 8 ist die Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln sowie Verbandstoffen und sonstiger Materialien für oder auch während einer stationären Behandlung nicht zulässig. Zur stationären Behandlung zählt nach dem Bundesmantelvertrag die belegärztliche Behandlung, die vollstationäre Behandlung und auch die Behandlung in Tageskliniken. Dies wird durch ein BSG-Urteil von 2004 bekräftigt. Selbstverständlich dürfen während einer stationären Behandlung auch keine Leistungen nach dem EBM erbracht werden.

## Infobroschüren

Die KBV hat Informationsbroschüren für Ärzte und medizinische Fachangestellte herausgebracht, die in der KVSH angefordert werden können. In den Heften werden die Themen Hilfsmittel und Demenz behandelt. Darüber hinaus liegt uns noch ein Heft der Arzneikommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ) zu dem Thema Biosimilars vor. Die Hefte können Sie beim Team Beratungen telefonisch anfordern.

## Verordnung von Arznei-Rezepturen – Gebrauchsanweisung auf Muster 16

Der Apothekerverband bittet, nochmals darauf hinzuweisen, dass bei der Verordnung von Rezepturen zwingend eine Gebrauchsanweisung auf dem Rezept vermerkt werden muss. Ohne Gebrauchsanweisung werden die Apotheken retaxiert.

THOMAS FROHBERG, KVSH

### Ihre Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

	Telefon	E-Mail
Thomas Frohberg	04551 883 304	thomas.frohberg@kvsh.de
Stephan Reuß	04551 883 351	stephan.reuss@kvsh.de
Ellen Roy	04551 883 931	ellen.roy@kvsh.de
<b>Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf</b>		
Heidi Dabelstein	04551 883 353	heidi.dabelstein@kvsh.de
<b>Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Hilfsmittel</b>		
Anna-Sofie Reinhard	04551 883 362	anna-sofie.reinhard@kvsh.de